



KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERGARTEN INZING



Wachsen kann ich da...

- ...wo jemand mit Freude auf mich wartet.
- ...wo ich Fehler machen darf.
- ...wo ich Raum zum Träumen habe.
- ...wo ich geradeaus reden kann.
- ...wo ich laut singen darf.
- ...wo immer Platz für mich ist.
- ...wo ich ernst genommen werde.
- ...wo jemand meine Freude teilt.
- ...wo ich auch mal nichts tun darf,
- ...wo ich entdecken kann.
- ...wo ich Freunde finde.
- ...wo ich mich kreativ entfalten kann.
- ...wo ich mich wohlfühlen darf.
- ...wo ich gerne hinkommen kann.
- ...wo ich getröstet werde.
- ...wo ich mich frei entfalten kann.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	3
a)	Wir sind.....	3
b)	Selbstverpflichtung.....	3
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	3
a)	Ziele, Zweck & Reichweite.....	4
b)	Rechtlicher Rahmen.....	4
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	5
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	6
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept.....	7
2	PRÄVENTIONSMABNAHMEN.....	7
2.1	Personal und Personalmanagement.....	7
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	
b)	Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex.....	9
c)	Kommunikationsstandards.....	9
2.2	Sexualpädagogik.....	9
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	11
a)	Kinderschutz-Beauftragte.....	11
b)	Ggf. übergeordnete/externe Meldestelle.....	11
c)	Beschwerdewesen.....	13
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	14
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	14
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	15
c)	Medienpädagogik.....	15
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT.....	15
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION.....	18
5	QUELLENVERZEICHNIS.....	19
5.1	Quellen & hilfreiche Links.....	19
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	19
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich.....	19
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT.....	20

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes

a) Wir sind ...

Alle fünf Kindergartengruppen werden von PädagogInnen, AssistentInnen und Stützkräften begleitet. Unser Team hat verpflichtende Fortbildungen im Ausmaß von jeweils 15 Stunden zu leisten, monatlich finden Teamsitzungen statt. Weiters pflegt unser Team die Zusammenarbeit durch den täglichen Austausch. Gemeinsame Feiern und wertschätzenden Begegnungen/Gespräche sind uns wichtig.

Jedes uns anvertraute Kind ist einzigartig. Es wird ernst genommen und spielt eine wichtige Rolle. Es hat das Recht, sich nach seinen Möglichkeiten zu entwickeln. Es soll Akteur seiner eigenen Entwicklung sein. Wir sehen uns als Begleiter, bieten Hilfestellungen, geben Anregungen, und Möglichkeiten, damit es Schöpfer seiner eigenen Umwelt werden kann. Kinder sind individuelle Persönlichkeiten und haben ein Recht auf Andersartigkeit und eigener Identität. Kinder loten Grenzen aus und fordern uns heraus. Sie haben ihre Meinung und ihre Vorstellung davon, wie sie ihren Tag verbringen möchten. Wir nehmen die Kinder mit all ihren Eigenheiten an, und möchten, dass sie ihre Individualität bei uns ausleben und stärken können. Jedes Kind ist kreativ und eigenständig, im Kindergarten erhält es die Möglichkeit, seinen Bewegungsdrang auszuleben und lernt dabei, an seine Grenzen zu stoßen.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität mit allen Eigenschaften und Wesenszügen an, beobachten, fördern und begleiten es nach bestem Wissen und Gewissen.

Besonderheiten, Auffälligkeiten oder Unsicherheiten werden stets im Team aufgegriffen und besprochen und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen gesucht.

Transitionen von der Kinderkrippe und in die Volksschule werden behutsam begleitet! Die jeweiligen LeiterInnen stehen in engem Austausch.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

¹ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.01.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).

- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³
- c) **Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴**

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster AkteurInnen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

²RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>, Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at.

⁷Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch <https://www.gewaltinfo.at/themen/gewalt-an-kindern/institutioneller-missbrauch-und-die-innerteamlichen-dynamiken.html>

Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt, warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Die Eltern werden regelmäßig beim Elternabend über das Kinderschutzkonzept sowie aktuelle sensible Themen informiert. Unser Haus steht in engem Austausch mit der Tiroler KJJA, es werden regelmäßig Workshops für die angehenden Schulkinder veranstaltet.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt: Box für Wünsche, Anregungen, Anliegen und Beschwerden im Eingangsbereich.

2 PRÄVENTIONSMABNAHMEN¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzeptes, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt:

- bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses;
- der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

Mögliche Fragen beim Bewerbungsgespräch:

- Können Sie beschreiben, wie das Schutzkonzept in den Einrichtungen aussah, in denen Sie bisher gearbeitet haben?
- Wie definieren Sie professionelle Nähe und Distanz in Ihrer pädagogischen Arbeit?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Kinderschutz sicherzustellen?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?
- Können Sie einige Beispiele aus Ihrem pädagogischen Alltag nennen und beschreiben, wie Sie sich in bestimmten Szenarien verhalten würden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten?

Alle neu einzustellenden MitarbeiterInnen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern ist.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren MitarbeiterInnen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir verwenden ein Codewort als effektive Möglichkeit, um Diskretion und Schnelligkeit bei der Entschärfung von Situationen zu gewährleisten, ohne die Kinder oder die Fachkraft zu demütigen oder bloßzustellen. Dies zeigt ein proaktives Engagement für den Schutz der Kinder und schafft ein sensibles Umfeld für alle Beteiligten.

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei KollegInnen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die MitarbeiterInnen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden

von N.N. einberufen/können von N.N. einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die PädagogIn teil, die/der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den MitarbeiterInnen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch PraktikantInnen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹¹.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der SpielpartnerInnen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

¹¹ https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) MissbrauchstäterInnen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „TäterIn“: sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamsplaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst: Frau Veronika Crnov

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllt verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes,
- organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams,
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept,
- ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst.

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch MitarbeiterInnen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05442/6996-5462

E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05412/6996-5361

E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05672/6996-5672

E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05356/62131-6342

E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 04852/6633-6582

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05372/606-6102

E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst

Tel.: 05412-63405

E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die PädagogInnen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die/der zuständige FachinspektorIn der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und MitarbeiterInnen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.
 - **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**
Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig alle zwei Wochen durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.
Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebrieffkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.
- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und PädagogIn geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein
- Rollenspiel
- Zeichnen – graphisch ausdrücken

2.4 Kommunikation¹² und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsoorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

¹² Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- MitarbeiterInnen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und unterschrieben wird.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0–6-Jährigen im Internet - 22 % der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹³.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁴ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere MitarbeiterInnen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

¹³ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet>

¹⁴ [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder ZeugInnen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von KollegInnen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte wird dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigefügt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Leiterin oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und KooperationspartnerInnen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literatúrauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). *miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.*

https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

A. DIE RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit, in den Projekten und Veranstaltungen zu entdecken und zu benennen. Jeder unten angeführte Bereich wird einzeln analysiert. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Zuletzt werden Überlegungen angeführt, wie diese Risiken jeweils verringert werden können.

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN				STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
		HOCH	MITTEL	GERING	
Auswahl Mitarbeitende (Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Auswahlgespräch,...)				x	Leumundszeugnis Probearbeiten
Personalmanagement Mitarbeitende/ Funktionär_innen (Zuständigkeiten, Teamarbeit, Entscheidungsbefugnisse, regelmäßige Teamgespräche,...)				x	regelmäßige Teamgespräche, Supervision
Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden				x	findet regelmäßig statt, auch intern für das Team (Zusammenarbeit mit Verein rainbows und der KJJA)
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				x	jedes Teammitglied hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern und Kinder!
Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen: Auflisten der einzelnen Angebote und bewerten dieser!				x	sorgfältige Auswahl von externen Dienstleistern!

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN				STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
		HOCH	MITTEL	GERING	
Räume/Gebäude/Orte, an denen Aktivitäten/ Projekte stattfinden	Situation beim Wickeln Intimsphäre der Kinder kann teilweise durch fehlende Räume nicht gewahrt werden.			x	Umbau/Umstrukturierung der Wickeltische;
Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten				x	
Kooperationspartner (Systempartner, Förderstellen, regionale Partner,...)				x	kein direkter Kontakt mit Kindern, kein zur Verfügung stellen von Bildmaterial
Organisationskultur (Offenheit im Team, informelle Teamaktivitäten, Rituale und Gewohnheiten, Werte,...)				x	hohe pädagogische Qualität und zwischen-menschliche Sensibilität
Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten: Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser!				x	Einverständnis der Eltern einholen! (Dorfzeitung)
Umgang mit Verdachtsfällen		x			Teamgespräche, Vernetzung mit Eltern, Erhalter, zuständigen Behörden, KJJA;
Weitere Risikobereiche				x	



Risikoanalyse

1. In welchen Situationen sind Kinder in Ihrem Kontext möglicherweise gefährdet ?

Bitte schreiben Sie je Zeile eine Situation in der Sie ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzung und Gewalt sehen?

Turnen/ Umziehen vor und nach dem Turnen
Sauberkeitserziehung/Wickeln
Rückzugsmöglichkeiten/ Situationen in denen Kinder für kurze Zeit unbeobachtet sind
Essenssituation
Versteckmöglichkeiten im Garten
Garderobe
Bring- und Abholzeit

2. Welche Risiken können sich durch räumlichen Gegebenheiten ergeben?

Bitte gehen Sie gedanklich bzw. direkt vor Ort Ihre Räumlichkeiten durch und überprüfen Sie diese auf mögliches Gefährdungspotential. Welche Risiken fallen Ihnen auf – bitte listen Sie diese hier:

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in unserem Kindergarten aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht 100% einsehbar sind (z.B.Kuschelecke). Darüber hinaus gibt es sogenannte Gefahrenzonen für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. Zu diesen Gefahrenzonen zählen: Kindertoilette, Personaltoilette, Turnsaal, Garderobe, einzelne Bereiche in den Räumen des Kindergartens wie z. B. Materiallager im Turnsaal.
Versteckmöglichkeiten im Garten (Tipi, Gartenhaus)

3. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene des Personals

Bitte Listen Sie hier mögliche fehlende Einstellungskriterien, Personalmangel, fehlende Schulungen, Wechselnde Mitarbeitende udgl. als Risikofaktoren ein:

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei: Sauberkeitserziehung/ Wickeln Mittagsschlaf, Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen.
Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.
In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.
Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.



4. In welchen üblichen/notwendigen Handlungen durch Erwachsene steckt Risikopotential?

Welche Risikosituationen ergeben sich aus Punkt 3 auf der Handlungsebene:

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden.
Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

5. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene der Kinder?

Listen Sie hier Risikofaktoren, die sich aus Themen des Alters, Entwicklungsstand, Verhaltensbesonderheiten, Anforderungen an die Kinder udgl. ergeben:

Da unser Kindergarten Kinder im Alter von 3bis 6 Jahren besuchen, besteht auch unter Umständen unter den Kindern ein größerer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten unseres Kindergartens aufhalten. In diesen Bereichen können sich die Kinder auch mal verstecken. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und als übergriffig empfunden werden könnte.

6. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene der Eltern?

Listen Sie hier bitte etwaige Risikofaktoren auf Seiten der Eltern (Handlungsebene)

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein – und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden der Bring- und Abholsituation ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden.
Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.



7. Welches Risiko sehen Sie im Bereich der Strukturen und Abläufe?

Listen Sie hier mögliche Risikofaktoren zu den einzelnen Aspekten von Struktur und Abläufen:

Ad Fehlerkultur
Ad Abläufe & Regeln
Ad Beschwerdewesen
Ad Kommunikation
Ad Kinderschutz

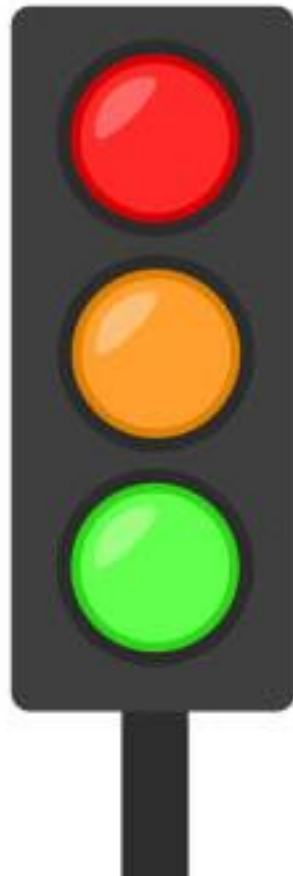
8. Welches Risiko entsteht ev. durch Kooperationen

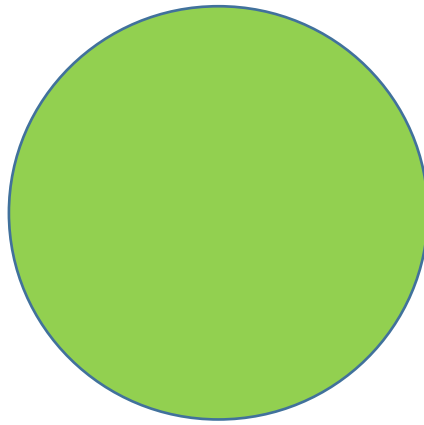
Sind externe Unternehmen in Ihrer Einrichtung tätig? Welche Risikofaktoren sehen Sie dadurch:

Zahnprophylaxe
Öamtc
Volksschule
Kinder – und Jugendanwaltschaft (Kija)
Fotografen
Kein Risikofaktor, da immer eine Fachkraft der Einrichtung mit dabei ist.

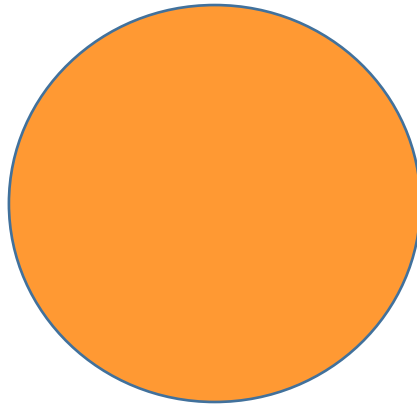
**Verbindliche Absprachen und Regeln zum
wertschätzenden und respektvollen Umgang im
Kindergarten I Inzing**

Verhaltensampel und Verhaltenskodex



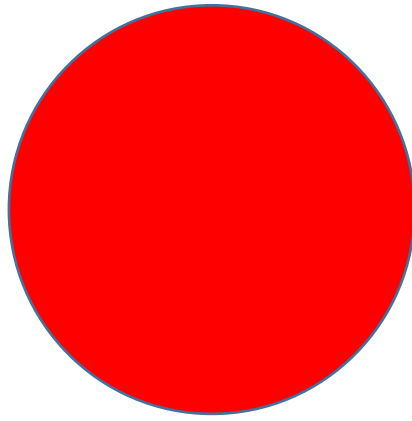


- Positive Grundhaltung
- Positives Menschenbild
- Aktives aufmerksames Zuhören
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Kind-bedürfnisorientiertes Handeln
- Verlässlicher Bindungsaufbau
- Vorgabe klarer, sicherer Strukturen
- Absprache und Einhaltung von Regeln
- Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/innen
- Liebevoll-konsequente Haltung
- Wertfreie Beobachtung
- Pflege von Kommunikationskulturen
- Natürlicher, herzlicher Umgang
- Liebevoller, dem Kind zugewandte Begleitung
- Kindern Zeit geben, sich selbst für Kinder Zeit nehmen
- Achtsamkeit
- Authentizität
- Empathie verbalisieren
- Trauer zulassen
- Trost geben
- Sensibles Nachfragen
- Faires, gerechtes Miteinander
- Angemessen Lob aussprechen
- Akzeptanz von Fehlern – ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen
- Hilfestellung und Unterstützung geben wenn gewünscht
- Kinder befähigen Konflikte konstruktiv zu lösen
- Individuelle Lernwege ermöglichen
- Freiräume für Kinder schaffen
- Kinder beteiligen
- Kinderrechte im Kindergartenalltag leben
- Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen



- Ausschluss von Aktivitäten
- Überforderung
- Überbehütung
- Ablehnung
- Bevorzugung
- Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern
- Missachtung der Intimsphäre
- Missachtung des kindlichen Willens – bedrängendes Überreden, Auslachen (Schadenfreude)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln/Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten
- Das Kind nicht ausreden lassen
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Bewusstes Wegschauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Stigmatisieren
- Kontinuierliches Verändern bestehender Regeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstütze die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson



- Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.Bsp. Trost, Zuspruch, Verständnis...)
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Demütigung und Beschämung
- Bewusste Überforderung
- Kindern Angst machen
- Zwang ausüben
- Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen
- Küssen auf den Mund
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren
- Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren
- Ein Kind sexuell stimulieren
- Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen
- Kinder zu sexuellen Posen auffordern
- Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren
- Körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen
- Ignorieren kindlicher Bedürfnisse
- Verbalen Dialog verweigern
- Jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt (unbegründet festhalten, einsperren, zum Essen zwingen, verbrühen, unterkühlen, schlagen, zerren, schubsen, schütteln, treten, anschauen...)
- Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (bei Unfällen, Unterlegenheit im Spiel, in Notsituationen...)

Schutz für Kinder und pädagogische Fachkräfte in besonderen Situationen

▪ **Nähe und Distanz**

Zum Wohl des Kindes trage ich die Verantwortung für eine kindgerechte Nähe-Distanz-Regulation. Regeln hierzu wurden im Mitarbeiterteam in der o.g. Verhaltensampel festgeschrieben und gelten für mich als verpflichtend im Umgang mit den Kindern. Bin ich mit einem Kind alleine in einem Raum, so geschieht das in vorheriger Absprache mit einer Kollegin. Zimmertüren sind geöffnet, Eltern und Leiterin der Einrichtung sind informiert.

▪ **Angemessenheit von Körperkontakten**

Umgang mit Berührung

Ohne Nähe und Körperkontakt ist frühkindliche Entwicklung nicht möglich. Im Kindergartenalltag sind körperliche Berührungen daher wichtig und zulässig, allerdings nur, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen und wenn das Kind diese Berührungen durch mich annimmt. Durch sensibles Nachfragen und achtsames Beobachten vergewissere ich mich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Als Bezugsperson des Kindes vertrete ich ihm gegenüber kindgemäß, wenn seine Wünsche unangemessen sind und ich sie daher nicht erfüllen werde (z. Bsp. möchte ich nicht, dass meine Haare gekämmt werden, dass mich ein Kind auf den Mund küsst, mich unangemessen berührt...).

▪ **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Nur wenn ein Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt, fotografiere/filme ich Kindergartenkinder. Ein entsprechendes unterschriebenes Formular hierzu muss in den Aufnahmeunterlagen hinterlegt sein. Dennoch muss auch das Kind in der jeweiligen Situation mit dem Fotografieren einverstanden sein. Kinderrecht steht für mich hier vor Elternwunsch. Im Kindergarten so erstellte Dokumentationen nutze ich ausschließlich zu beruflichen Zwecken. Wenn ich ihm Ausnahmefall ein privates Gerät (z. Bsp. Handy) nutze, verpflichte ich mich, diese Aufzeichnungen nach Weiterleitung an die Eltern und zeitnah zum Geschehenen, von meinem privaten Gerät zu löschen. Ich stelle keine Fotos/Videos/Daten von Schutzbefohlenen in sozialen Netzwerken ein. Ich achte darauf, dass während Kindergartenveranstaltungen sich externe Teilnehmer/innen damit einverstanden erklärt haben. Alternativ werden digitale Aufzeichnungen zur Veranstaltung (Gruppenfest, Verabschiedung...) von Kindergartenmitarbeiter/innen unter den o.g. Absprachen weitergegeben.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Bei jeder Pflegehandlung ist es wichtig, von Notfällen abgesehen, dass sie verbal und nonverbal angekündigt wird, mit Einverständnis des Kindes stattfindet und spielerisch mit adäquater Sprache begleitet wird.

Wickeln

Wenn ich ein Kind wickle, informiere ich zuvor eine Kollegin. Ich wickle Kinder nur mit deren Einverständnis und respektiere die Kindesentscheidung, wenn es nicht von mir gewickelt werden möchte. Ich ziehe ein Kind nur im Ausnahmefall vollständig aus, beispielsweise um es nach starkem Einkoten abzusuchen. Unter den Kolleg/innen gibt es Absprachen, welche/r Mitarbeiter/in welches Kind wickelt.

Begleitung bei Toilettengängen

Entsprechend seines Entwicklungsstandes unterstütze ich das Kind beim Toilettengang. Einfühlsam und mit angemessener sprachlicher Begleitung führe ich so die erforderlichen hygienischen Handlungen um. Ob ich helfen soll oder lieber eine Kollegin, entscheidet das Kind. Im Toilettenbereich achte ich die Intimsphäre des Kindes, indem ich beispielweise nie beobachtend über die Toiletteneingrenzung schaue, die Toilettentür nur nach vorheriger Ankündigung und im Einvernehmen mit dem Kind öffne und indem ich andere Kinder durch mein Vorbildverhalten sensibilisiere und wenn nötig, die Situation mit ihnen thematisiere.

Fieber messen

Bei Verdacht auf Krankheit messe ich die Körpertemperatur des Kindes. Hierbei verwende ich entweder ein kontaktlos funktionierendes Stirnthermometer oder ich messe mit einem herkömmlichen Thermometer in der Achselhöhle. Niemals messe ich rektal und niemals führe ich das Thermometer in die Afteröffnung des Kindes ein.

Mittagsschlaf

In jedem Schlafraum ist ein/e Mitarbeiter/in während der Einschlafphase anwesend. Auf eigenen Wunsch berühre/trage ich ein Kind, wenn es zu einer Beruhigung/Regulierung beiträgt. Die Kinder werden während des Mittagsschlafs beaufsichtigt.

Nutzung der Wasserlandschaft/Matschbaustelle

Beim Spielen und Experimentieren in der Waschlandschaft oder im Sommer auf der Matschbaustelle tragen die Kinder mitgebrachte Badesachen, Unterwäsche aus der Wechselkiste oder Windeln. Äußere Genitalien sind so verdeckt. Sollten sich „Zaungäste“ in der Nähe aufhalten oder Eltern, Besucher kommen, sind Kinder hier vorbeugend geschützt.

Beim Umziehen komme ich dem persönlichen Bedürfnis des Kindes entgegen. Viele Kinder ziehen sich gemeinsam in der Garderobe der Gruppe oder im Waschräum um, einige Kinder bevorzugen jedoch einen isolierten Bereich, in dem sie unbeobachtet sind. Ich trage dafür Sorge, dass Kinder hier nicht bloßgestellt werden und erfülle den Wunsch nach Privatsphäre.

Doktorspiele

Mädchen und Jungen erforschen gleichermaßen ihren Körper. Die psychosexuelle Entwicklung ist von Geburt Teil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung. Kinder, die sich zu Doktorspielen zusammenfinden, sollten in etwa gleichaltrig sein. Für ihr erforschendes Spiel stelle ich ihnen einen geschützten Ort zur Verfügung, den ich unauffällig beobachten kann, um bei Machtgefälle und/oder Verletzungsgefahr eingreifen zu können.

Parallel vereinbare ich mit den Eltern und Kolleginnen den zulässigen Grad dieser intimen Spiele: in welchen Räumen kann ich Intimität garantieren und was ist erlaubt (Ausziehen, Doktorspiele, Masturbieren...)?

Rückzugsorte – innerhalb des Kindergartens/auf dem Außengelände

Um eigene Spielideen zu verwirklichen, dürfen Kinder in Kleingruppen außerhalb des Gruppenraumes spielen (Turnhalle, Musikraum, Außengelände...). Die Zusammensetzung der Spielgruppe, sowie die Sicherung des Spielbereiches obliegt meiner fachlichen Kompetenz sowie meiner Verantwortung. Dazu gehören Regelabsprachen mit den Kindern, möglicher Sichtkontakt sowie kontinuierliche Überprüfungen der augenblicklichen Spielsituation.

▪ **Zulässigkeit von Geschenken**

Einzelne Kinder zu beschenken ist untersagt, um einer Bevorzugung und emotionaler Abhängigkeit vorzubeugen. Bei Verabschiedungen einer Kollegin darf diese Geschenke überreichen – dann jedoch an die Gruppe oder an alle Kinder einheitlich.

▪ **Sprache und Wortwahl**

Die Sprache im Kindergarten ist geprägt durch Wertschätzung und Respekt. Ironische, abwertende, ausgrenzende, sowie sexualisierte Sprache wird nicht geduldet. Dies gilt auch für Mimik und Gestik. Ich nehme die Äußerungen der Kinder ernst, gehe auf ihre Fragen ein, bin am Dialog interessiert und dem Kind im Gespräch zugewandt. Bei Sorgen und Nöten, die das Kind mir mitteilt und aus dem sich grenzverletzendes Verhalten ableiten lässt, handle ich nach den Abläufen des in der Konzeption der Einrichtung hinterlegten Schutzkonzeptes. Im Elternkontakt achte ich auf die notwendige Distanz und wahre so meine Professionalität. Im Einverständnis mit den Eltern und aufgrund der intensiv gelebten Elternpartnerschaft „duze“ ich die Eltern. Im Mitarbeiter/innen-Team sind Offenheit und Ehrlichkeit gewünscht. Grenzverletzendes Verhalten spreche ich direkt an. Ich bin dazu aufgefordert, aktiv Stellung zu beziehen, wenn der Verdacht des Übergriffes (durch mich) geäußert wird.

Aufklärung

Prophylaktische Aufklärung findet im Kindergarten nicht statt. Sind die Kinder jedoch interessiert und äußern dies durch aktive Fragen zu ihrem Körper und/oder zu aktuellen Situationen ihrer unmittelbaren Lebenswelt (z. Bsp. Schwangerschaft, sie bekommen ein Geschwisterchen) beantworte ich diese altersgerecht und informiere die Eltern darüber.

In Absprache mit meinen Kolleginnen benenne ich die Geschlechtsteile korrekt (z. Bsp. Penis, Scheide). Alle Mitarbeiter/innen pflegen hier eine klare, eindeutige Sprache ohne Verniedlichung und falsche Ausdrücke.

.....

Unterschrift Mitarbeiter/in

Inzing, November 2024